

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 10=30 (1864)

**Heft:** 30

**Artikel:** Ueber die Organisation der Schützen-Kompagnien

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93580>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

eine Vereinfachung und Erleichterung unbeschadet der Solidität des Geschirres bezwecken.

Die Zäumung bleibt dieselbe wie früher, blos mit dem Unterschiede, daß die Unterlegtrense wegfällt und die Halfter nach Art der bei der Gebirgsartillerie eingeführten verändert wird, weil bei dieser verbesserten Konstruktion die Pferde solche niemals abstreifen und somit sich losmachen können.

Statt des Halfterzügels, welcher in den Schulen und Wiederholungskursen der Artillerie stets zu kostspieligem Ersatz und Reparaturen Veranlassung gibt, wird ein häßlicher 4 Linien starker Strick eingeführt, welcher eine viel größere Solidität besitzt, zwar weniger elegant aussieht, als der aufgerollte Halfterzügel von Leder, dagegen allen Anforderungen besser entspricht.

Hans Herzog,  
Oberst-Artillerie-Inspektor.

### Die eidgenössische Armbinde.

(Eingefandt.)

Der §. 65 des Dienstreglementes (Innerer Dienst) lautet folgendermaßen:

„Das Feldzeichen (eidg. Armbinde) darf nur im aktiven Dienste, bei Truppenzusammenzügen und bei eidgenössischen Sendungen getragen werden.“

Seit der Inkrafttretung dieses Paragraphen hat man höchstens bei einem hoffärtigen Offizier, der die Nase lieber in den Spiegel statt ins Reglement steckt, das eidgen. Armband blinken sehen, und dann ist es auch bald verschwunden. Auch der Unwille, der sich anfänglich bei den Truppen (Scharfschützen) über die Entfernung dieses Ehrenzeichens gezeigt haben soll, war halb geheilt und heute ist man allgemein darüber einig, daß die Fernhaltung dieses Feldzeichens vom Exerzierplatz gut sei; daß es dafür im Ernstfall mit um so größerer Bedeutung getragen und von um so besserer moralischer Wirkung begleitet sein werde.

Mit um so größerem Erstaunen haben wir das selbe neulich von eidgen. Obersten (Inspektoren) bei Schul-Manövern tragen sehen. Wir konnten uns nicht denken, daß diese Offiziere das eidgen. Armband unberechtigt angethan und haben deshalb erpresst noch das Reglement aufgeschlagen. Allein leider können wir aus dem Wortlaut desselben die Berechtigung dazu nicht heraus definieren. Im aktiven Dienst wars nicht, als wir diese Bemerkung machten, denn wir führen ja gegenwärtig keinen Krieg; ein Truppenzusammenzug wars auch nicht; also muß es wohl — eine eidgenössische Sendung gewesen sein!

Wie man will. Wir halten eine Inspektion auf

einem der gewöhnlichen Waffenplätze der Schweiz für keine „eidgenössische Sendung“. Eine „eidgenössische Sendung“ geht nach unserer Auffassung ins Ausland; oder sie hat eine höhere, politische Bedeutung, wie etwa letzthin diejenige des Herrn Bundesrath Schenk nach Baselland; wäre dorthin ein eidgenössischer Offizier in Uniform gesandt worden, so hätte er reglementarisch das Armband tragen müssen. Will man aber eine gewöhnliche Inspektion zu einer Mission stampeln, so kann unter den Titel „eidgenössische Sendungen“ noch Vieles rubrizirt werden. Ein Offizier, der zum Kommando eines Wiederholungskurses (Artillerie oder Schützen) berufen ist, hätte eine eidgen. Sendung; ein kantonaler Instruktor, der in eine eidgen. Schule (Aspiranten-, Schieß- oder Zentralschule) berufen ist, hätte eine eidgen. Sendung und dürfte das Armband tragen u. s. w. Das liegt kaum im Sinne des Reglements.

Alein es gibt noch einen höhern Gesichtspunkt in der Sache. Die Grundlage der Disziplin und des ächten Soldatengeistes liegt bei allen Armeen, vorzüglich aber beim Volksheer, in einer gewissen Gleichstellung aller Krieger, seien sie hoch oder niedrig. Der Offizier soll nicht schwelgen, wenn der Soldat hungert; er soll nicht in weichen Betten liegen, wenn der Soldat auf dem Boden schläft. Wir messen dem eidgen. Feldzeichen eine hohe Bedeutung bei und sagen: der Offizier soll nicht das eidgen. Armband tragen, wenn es der Soldat nicht trägt. Manche fragende Miene sahen wir damals auf die betreffenden Offiziere gerichtet und so, denken wir, kann es nichts schaden, den dadurch hervorgerufenen Gefühlen hie mit Ausdruck zu geben. Wir werden unsere Inspektoren auch ohne das Feldzeichen kennen und in Ehren halten. Wagen sie's einmal!

### Ueber die Organisation der Schützenkompanien.

Bessere, kompetentere Stimmen haben über dieses Thema ihr Urtheil abgegeben, aber meines Wissens ist von Seite der zunächst beteiligten Schützenoffiziere selten oder nie darüber öffentlich verhandelt worden. Erlauben Sie daher einem Schützenhauptidee einige unbefangene Worte.

Wollen wir Verbesserung, so müssen wir uns nicht scheuen, die Gebrechen, an denen wir leiden, offen aufzudecken. Als ein Gebrechen aber finde ich zunächst die oft herrschende Meinung, daß Veränderungen in der Organisation der Schützenkompanien nur von Offizieren der Infanterie als Gegner unserer Waffe befürwortet werden und man damit die Stellung der Schützen erniedrigen und die der Hauptleute als Kompagniekommandanten beeinträchtigen wolle.

Was ist die Aufgabe der Schützen? Die Auswahl der Rekruten, die bessere Waffe, die Centralisation des Unterrichtes sollen uns zur Elite der Infanterie machen. Wir sollen namentlich da verwendet werden können, wo man mit kleinen Massen Vieles ausrichten, wo eine bedeutende Feuerwirkung erzielt werden soll. Halten wir an diesem Zwecke fest, so müssen wir nie fürchten, erniedrigt zu werden, dann muß jeder Offizier unsere Waffe achten. — Können wir aber bei gegenwärtiger Organisation diesem Zwecke entsprechen? — Nein. Ein Kompagniekommandant verfügt bei normaler Zahl über 90 gewehrtragende Mann, rechnen wir ab Köche, Wachen, Spitalgänger u., so bleiben kaum 70. Diese Zahl ist offenbar zu klein, um irgendwo selbstständig wirksam einzugreifen. Darin liegt der Grund, warum schon mancher Brigadier seine Schützen vergaß, warum diese von einigen Seiten mehr als Ballast denn als eine Stütze der Armee angesehen werden. Ist es da eine Ehre, Kommandant eines Korps zu heißen, das seiner Aufgabe nicht entsprechen kann? Wollen wir einen Vorzug finden vor der Stellung eines Jägerhauptmanns, der unter seinem Bataillonskommandanten an der Aktion Theil nehmen kann, wenn wir ohne Ordre stehen und zum Selbsthandeln, wenn solches geboten wäre, uns überall zu schwach fühlen?

Durch den Beschluß, die Zahl der Stabshauptleute zu vermehren, wird man nun wohl die 2 einer Brigade zugetheilten Schützenkompagnien unter ein Kommando vereinigen wollen. Damit aber ist noch wenig erreicht, das ist in den meisten Fällen keine genügende Zahl, um eine erhebliche Aufgabe auszuführen, sei es die Vertheidigung einer werthvollen Position, sei es eine kräftige Bewegung gegen den Feind zu unternehmen. Die beiden Kompagnien stehen überdies unter dem Befehle eines Offiziers von gleichem Grade, das wird leicht die Ordnung lockern. Warum soll man da nicht zum einfacheren Mittel greifen und Halbbataillone von 4 Kompagnien bilden, 2 auf jede Division, die der Divisionär nach Belieben seinen Brigaden zutheilt oder selbstständig verwendet. Vier vereinigte Schützenkompagnien bilden ein Korps, das unter Umständen Ausgezeichnetes leisten kann, wo sonst die einzelnen Kompagnien aus bezeichneten Gründen thatlos dastehen. Ein Hügel, eine Brücke, ein Wald von 4 Kompagnien besetzt, kann Bataillonen den Weg sperren, wie trefflich würde ein solches Korps im eigentlichen Gebirgskriege seine Verwendung finden.

Durch die Bildung von Halbbataillonen würde daher offenbar die Bedeutung der Schützen, ihre Stellung zur Infanterie und der Verband unter den Schützen selbst nur gewinnen und scheint mir daher Aufgabe der Schützen-Offiziere, nach dieser Veränderung zu streben.

Ein Schützen-Hauptmann.

## Das preussische Militär-Medizinalwesen in Schleswig.

### I.

(Fortsetzung.)

Die praktische Wirksamkeit eines „konsultirenden Chirurgen“ auf dem Kriegsschauplatz kann für einzelne Verwundete sehr nützlich sein, aber sie ist nicht im Stande, die etwaige Untüchtigkeit der Feldärzte einer Armee auszugleichen. Besonders nach größeren Gefechten wird es dem Konsultirenden wegen der Masse der Verwundeten und deren nothwendiger Zerstreuung in viele mehr oder weniger weit von einander entfernte Lazarethe sogar physisch unmöglich, überall bei den Schwerverletzten Rath zu geben, die nothwendigen Operationen zu leiten oder gar selbst zu operiren. Schon der 18. April wird Jedem, der sich dieß vielleicht anders gedacht hat, hiervon überzeugt haben. Die Zeit für die rechte Wahl des technischen Handelns ist bei vielen Verletzungen im Felde sehr kurz; sie beschränkt sich meistens auf die ersten 48 Stunden nach der Verwundung. Wehe den armen Soldaten, wenn die Aerzte, deren Obhut sie während dieser Frist anvertraut sind, schwankend über die Grundsätze, welche Wissenschaft und Erfahrung sanktionirt haben, nicht selber sich zu ratthen wissen. Untüchtige Aerzte sollten deshalb in den Armeen überhaupt wenigstens keinen bleibenden Platz finden. Es liegt im eigensten Interesse der Armeen, die Stellung der Aerzte in ihnen befriedigend genug zu machen, um für die etatsmäßigen Stellen schon während des Friedens eine beständige Konkurrenz hervorzurufen, welche gestattet, von guten Kandidaten nur die besten zu wählen. Was in dieser Beziehung während des Friedens etwa versäumt ist, läßt sich nach Ausbruch eines Krieges durch Berufung einzelner technischer Celebritäten durchaus nicht gut machen.

Was die Gewandtheit im Operiren betrifft, so wird deren Einfluß auf das Schicksal der Verwundeten vielfach überschätzt. Die Enderfolge sind vielmehr bedingt durch die nachfolgende Pflege und Behandlung und ganz besonders durch die Beschaffenheit und Haltung der Lokalitäten, in denen die Verwundeten untergebracht werden. Eine ärztliche Leitung des ganzen Lazarethwesens wird schon hierdurch zur Nothwendigkeit.

Wie es in der einen oder der anderen Beziehung mit dem preussischen Sanitätsdienste in Schleswig stehe, wird weiter unten berichtet werden. Vorweg sei bemerkt, daß die Statistik der vor und nach dem 18. April dort ausgeführten Operationen sehr verschieden ausfällt. Viel glückliche Heilungen in der ersten Periode, in der zweiten viel Todesfälle. Darüber entscheidet, wie gesagt, nichts weniger als die größere oder geringere Gewandtheit des Operateurs. Ist diese doch in der späteren Periode eines Feldzuges stets größer als in der früheren. Nirgends entwickelt sich die Fertigkeit im Operiren so schnell